**Mündliche Frage zur Fragestunde am 19. Mai 2021 - Frage Nr. 62**

Frage 62

Steht die Einführung von Systemtrassen (vergleiche www. bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Gesetze/Gesetze-19/gesetz-weiterentwicklung-eisenbahnregulierungsrecht- stellungnahme-3.pdf? blob=publicationFile) im Rahmen des Deutschlandtakts nach Kenntnis der Bundesregierung im Widerspruch zum Unionsrecht, und wie ist in diesem Zusammenhang nach Kenntnis der Bundesregierung die Aussage der Machbarkeitsstudie zu verstehen, dass der Deutschlandtakt nicht im Widerspruch zum Unionsrecht steht (www.bmvi.de/ SharedDocs/DE/Anlage/E/deutschland-takt- machbarkeitsstudie-schienenverkehr-bericht.pdf?\_\_blob= publicationFile; Seite 83 ff.)?

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Steffen Bilger auf die Frage des Abgeordneten Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Frage, ob es zur betrieblichen Umsetzung des Deutschlandtakts auch der Einführung von Systemtras- sen bedarf und, falls ein Bedarf für Systemtrassen besteht, wie die eisenbahnregulierungsrechtliche Ausge- staltung erfolgen sollte, wird derzeit gemeinsam mit den Stakeholdern erörtert.